



B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 05 SO „Freiflächenphotovoltaikanlage und Aufbereitung von Spezialerden Untereinöd“

Mit Bescheid vom 15.05.2020, Nr. 41-600 hat das Landratsamt Kelheim die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierten Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 05 für den Bereich SO „Freiflächenphotovoltaikanlage und Aufbereitung von Spezialerden Untereinöd“ der Gemeinde Attenhofen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.**

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Flächennutzungsplan, die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Poststraße 2a, Zimmer 113, nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wird hingewiesen.

Uneachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneter Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Deckblattes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Gemeinde Volkenschwand, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mainburg, den 05.08.2020

GEMEINDE ATTENHOFEN

Stiglmaier
1. Bürgermeister